

Referat 22 - Sozialplanung, Koordination und Fachdienste	Datum: 11.03.2026	Geschäftszeichen: 22/001-0133
--	----------------------	----------------------------------

Gremium Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme
Sitzung am 23.04.2026	öffentlich

Betreff:

Sachstandsbericht zur Überarbeitung des Nachsteuerungsverfahrens hin zu einem Steuerungsverfahren.

Anlagen:

Beschlussvorlage

22/BV/039/2026

Öffentlich nach §20 Abs. 1 GeschO

I. Sachverhalt

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.06.2025 im Rahmen der Berichterstattung zum Konsultationsprozess zur Finanzperspektive des Bezirks Oberbayern die Maßnahme 01 beschlossen. Diese Maßnahme betrifft die Dienste und Angebote im pauschalfinanzierten Bereich, beispielsweise Sozialpsychiatrische Dienste (SPDi), Offene Behindertenarbeit (OBA), Gerontopsychiatrische Dienste (GPDi) sowie weitere vergleichbare Angebote.

Mit Beschluss vom 26.06.2025 wurde festgelegt:

„Das Nachsteuerungsverfahren in der aktuell gültigen Fassung wird ausgesetzt. Die Sozialverwaltung wird beauftragt, das bisherige Nachsteuerungsverfahren zu überarbeiten, hin zu einem modernen (verwaltungsschonenden) Steuerungsverfahren.“

Zur Umsetzung dieses Auftrags wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet. In dieser sind Vertretungen der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, des Bundesverbands privater Anbieter, der Selbsthilfe sowie der Sozialverwaltung vertreten.

Die Arbeitsgruppe hat ihre Tätigkeit aufgenommen und sich in ersten Sitzungsterminen mit einem Entwurf der Sozialverwaltung für ein überarbeitetes Nachsteuerungsverfahren beziehungsweise ein weiterentwickeltes Steuerungsverfahren befasst. Dieser Entwurf wurde in der Arbeitsgruppe vorgestellt und gemeinsam beraten. Aktuelle werden die Rückmeldungen zum Entwurf der Sozialverwaltung bearbeitet.

Zentrale Zielrichtung des aktuellen Entwurfs ist eine Anpassung des bisherigen Verfahrens.

Insbesondere soll der Rhythmus der Nachsteuerung verändert werden, sodass diese künftig nicht mehr jährlich erfolgt. Zudem sollen die qualitativen Indikatoren, die eine Nachsteuerung einzelner Dienste auslösen können, überarbeitet und präzisiert werden. Ziel ist es, den sehr guten Ausbau der Angebote in den vergangenen Jahren zu sichern, ggf. regionale Anpassungen in Form einer Umsteuerung vorzunehmen. Dadurch soll mittel- bis langfristig die Ausgabendynamik in diesem Bereich abgefedert werden.

Im Rahmen der Beratungen hat die Arbeitsgruppe darüber hinaus einen weiteren vor allem verwaltungsschonenden Ansatz aufgegriffen. Dabei wurde die Überlegung eingebracht, perspektivisch ganz aus dem bisherigen Nachsteuerungsverfahren auszusteigen und stattdessen mit festgelegten Schlüsseln zu arbeiten, die in einen Rhythmus z.B. von fünf Jahren überprüft und ggf. angepasst werden können. Diese Überlegungen befinden sich aber derzeit noch in einem frühen Stadium. Die Arbeitsgruppe hat jedoch signalisiert, diesen Ansatz weiter vertiefen und im

weiteren Arbeitsprozess prüfen zu wollen.

Die Beratungen in der Arbeitsgruppe werden fortgesetzt. Über die weiteren Ergebnisse und möglichen Vorschläge für ein zukünftiges Steuerungsverfahren wird dem Ausschuss berichtet.

II. Finanzierungsvorschlag

entfällt

III. Personalbedarf

entfällt

IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: entfällt

Umsetzungsmaßnahme: entfällt

Beschlussvorschlag

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.